



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2018/243	
Erstellt durch: Amt 20 - Kämmerei		Status: öffentlich	
Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im zweiten Quartal 2018			
Beratungsfolge:		TOP:	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
09.10.2018	Rat der Stadt Herzogenrath	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt gemäß § 83 Abs. 2, S. 1, 2. Halbsatz GO NRW i. V. m. dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2018 die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im zweiten Haushaltsvierteljahr 2018 entstanden sind, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Die Mehraufwendungen und -auszahlungen sind jeweils gedeckt durch entsprechende Mehrerträge und Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen und Minderauszahlungen.

Sachverhalt:

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über die der Kämmerer entschieden hat, sind dem Rat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu bringen. Gemäß § 9 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Herzogenrath gilt dies nur für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 3.000 Euro.

Im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 2018 hat der Kämmerer über die Leistung der aus der Anlage ersichtlichen nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab 3.000 Euro entschieden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 83 Abs. 2 GO NRW,
Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2018 vom 20.03.2018 und Beitrittsbeschluss vom 23.05.2018

Anlagen:

Liste der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Produktbezeichnung	Bilanz-/ Aufwandskto. bzw. Finanzkto./ Invest.Nr.	Bezeichnung des Sachkontos/ der Investition	Ansatz	Über- planmäßig	Außer- planmäßig	Erläuterungen
---------	--------------------	---	---	--------	--------------------	---------------------	---------------

Konsumtiv

1254120	Unterhaltung u. Neubau v. Straßen, Straßenbeleu.	I1865STR05	E-Bike Ladestation Bahnhofstraße	0,00 €		22.000,00 €	Es muss eine neue E-Bike-Ladesäule installiert werden, da lt. Einschätzung der beauftragten Firma eine Reparatur der beschädigten E-Bike-Station (Vandalismus) nicht mehr möglich ist, gedeckt durch Minderauszahlungen im Hochbaubudget
---------	--	------------	-------------------------------------	--------	--	-------------	--

Investiv

1153710	Abfallbeseitigung	549610	Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	0,00 €		91.322,89 €	Zuführung des Überschusses aus der Nachkalkulation 2017 in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich, nicht zahlungswirksam, gedeckt durch Mehrerträge bei den Abfallgebühren, unerheblich gemäß § 9 Ziff. 3 der Haushaltssatzung 2018
---------	-------------------	--------	---	--------	--	-------------	--